

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **21. März 2018** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc., Christian NIKODYM
(anwesend ab 20.25 Uhr) Ing. Karl SCHÄFFER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.
OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,
Erwin MOISSL, Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER,
Klaus OBERNDORFER, Josef OFNER, Werner POSPICHAL,
Mag. Roland SCHMIDT, Ing. Manfred STEINER,
Mag. Thomas STENITZER, Mag. Kurt SUMHAMMER, Andreas THENNER,
Alexander WAGNER,

Entschuldigt: StR David REIFF, GR Gabriele HOSCHEK, GR Silvia SCHNEIDER,

Weitere Teilnehmer: Robert KRENDL, Schriftführung
Norbert RIBISCH, M.Sc.
Mag. Reinhold RUSS
Mag. Jürgen STEINDORFER

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.01 – 20.16 Uhr.

Stadtrat Markl stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Unverzügliche Sanierung der Hintaus-Straße (Zufahrtstraße zu den Hausnummern 154 und 38) in Kottingneusiedl**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die aktuellen Frostschäden haben zu unerträglichen Straßenverhältnissen geführt, die einer raschen Sanierung bedürfen. Darüber hinaus haben die Bewohner durch die Entrichtung der Aufschließungskosten bereits vor Jahren den Anspruch auf Herstellung einer asphaltierten Straße samt Gehsteig erworben, der bisher nicht eingelöst wurde.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 15 Kontrastimmen (ÖVP, Neumayer, Kriehuber),
1 Stimmenthaltungen (Moißl)

Gemeinderat Bauer stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Zeitnahe Freigabe des 2010 unter Bgm. Fass gesperrten Ziegelofenweges für den Verkehr**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Da heute im Gemeinderat ohnehin Wiederherstellungsarbeiten für den Ziegelofenweg beschlossen werden, bietet sich die Erweiterung des heutigen Beschlusses um eine Wiederöffnung an. Die 2010 von proLAA massiv kritisierte Schließung zurückzunehmen, ist aktuell umso mehr geboten, als die Bevölkerung, besonders die in Bahnnähe wohnenden Bürgerinnen und Bürger, dadurch eine direkte Verbindung zur neuen Umfahrung hätten, statt weite Umwege in Kauf nehmen zu müssen. ProLAA lädt daher alle Parteien ein, sich dem Antrag anzuschließen und im Sinne der BürgerInnen zu entscheiden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 15 Kontrastimmen (ÖVP, Neumayer, Kriehuber),
3 Stimmenthaltungen (FPÖ, Moißl)

Stadtrat Nikodym nimmt an der Sitzung teil.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Vorbereitung einer Beschlussfassung bezüglich einer zukünftigen Lösung für die Sammlung und Verwertung von Alt- bzw. Wertstoffen für die Gemeinderatssitzung im Juni, um weitere teure Zweigleisigkeiten zu vermeiden**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Das außerhalb von Laa gelegene Rohrscheibl wurde vor Monaten behördlich geschlossen und hat damit seine Funktion als Kompostplatz für immer verloren. Die Laaer Umwelthalle ist – für alle BürgerInnen sichtbar - in die Jahre gekommen. Bevor – wie von der Bürgermeisterin geplant - 50.000 € für Zwischen- oder Notlösungen ausgegeben werden, ist eine Beschlussfassung über die konkrete weitere Vorgangsweise unabdingbar: Es bedarf in der nächsten Gemeinderatssitzung eines Beschlusses darüber, ob Laa sich an der Errichtung eines neuen Altstoff- bzw. Wertstoffsammelzentrums beteiligen wird oder ob die bestehende Umwelthalle in Laa nachhaltig saniert werden soll.

Es würde den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, denen wir Gemeindemandatäre bei unseren Entscheidungen unterworfen sind, grob widersprechen, vorher insgesamt 50.000 € für Rohrscheibl und Umwelthalle auszugeben.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 16 Kontrastimmen (ÖVP, Neumayer, Nikodym, Kriehuber),
1 Stimmenthaltungen (Moißl)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt für proLAA den Antrag, das Protokoll zu Punkt 24) Abfallwirtschaftsangelegenheiten – Bericht zu ändern:

Grundsätzlich wird die Art der Protokollierung des Punktes 24 generell beeinsprucht.

Der Gemeinderat hat bereits vor Jahren den Beschluss gefasst, ein reines **Ergebnis- und Beschlussprotokoll** zu führen. Dementsprechend ist auch im Punkt 24 (wie auch in den übrigen Berichten der Frau Bürgermeisterin und im Bericht des Energiestadtrats und der Umweltstadträtin) lediglich Nachstehendes festzuhalten:

Bgm. Ribisch berichtet über aktuelle Abfallwirtschaftsangelegenheiten.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Stenitzer auf Änderung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der 2. Antrag von proLAA auf Abänderung bezieht sich auf das nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung und wird daher im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Änderung der Entsendung in den Ausschuss der Mittelschulgemeinde

Bürgermeisterin Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Entsendung in den Ausschuss zu beschließen:

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

statt: Vbgm. Georg Eigner – neu: Klaus Oberndorfer

statt: StR Rudolf Koffler – neu: Werner Pospichal (als Obmann)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Abschluss von Mietverträgen – Wohnungsvergabe Marktplatz 16

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Wohnungsvergabe zu beschließen:

Wohnung Marktplatz 16/5

Für die freie Wohnung im Ausmaß von 71 m² hat es 3 Bewerber gegeben. Die Miete beträgt 450 Euro inkl. USt und BK exkl. Gas u. Strom

Auf Empfehlung von Mag. Rosenberger möge der Gemeinderat die Vergabe an **Frau Reiff** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 4.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Thomas u. Sandra Müller**, Troststraße 39/2/36, 1100 Wien als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6320/12**, EZ 642, KG Laa im Gesamtausmaß von 723 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 28.197**. (Weidengasse)
- 4.2. Ansuchen von Frau **Lisa Petzina** u. Herrn **Martin Sulz**, Josef Haydn-Gasse 72, 2136, um Ankauf des Bauplatzes mit der **Grundstücks Nr. 7443/86**, KG Laa, im Ausmaß von 760 m² (Joseph Lanner-Gasse)
- 4.3. Ansuchen von Frau **Sabrina Malki** u. Herrn **Stefan Hartmann**, Siedlergasse, 2136, um Ankauf des Bauplatzes mit der **Grundstücks Nr. 7443/88**, KG Laa, im Ausmaß von 760 m² (Joseph Lanner-Gasse)
- 4.4. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 1215/9, KG Wulzeshofen, Wulzeshofen 300, Josef u. Theresia Uden
- 4.5. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7467/17, KG Laa, Josef Haydn-Gasse 45, Franz u. Elfriede Böck
- 4.6. Antrag von **Karl u. Sabine Fischer**, Weidengasse 1, 2136 Laa auf **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 1248/54, KG Laa, Försterweg.

Da es seitens der Netz NÖ keine Bedenken zur Löschung des Vorkaufsrechts gibt, möge der Gemeinderat vorliegenden Antrag beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende-Stv. des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 14.3.2018 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

6. Rechnungsabschluss 2017 – Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 zu beschließen (der RA 2017 lag in der Zeit vom 27.2. bis 13.3.2018 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben).

Ordentlicher Haushalt					
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:		
VA 2017 (Inkl.NAVAs 2017)	16 922 900,00		16 922 900,00		
RA 2017	16 525 796,46		16 519 287,87		
	Sollüberschuss O.H.2017		6 508,59		
	16 525 796,46		16 525 796,46		

	Außerordentlicher Haushalt				
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:		
VA 2017 (Inkl.NAVAs 2017)	1 943 600,00		1 943 600,00		
RA 2017	1 479 789,12		1 474 477,57		
Gesamtüberschuss			5 311,55	Sollübersch.A.O.H. 2017	
	1 479 789,12		1 479 789,12		
	Sollabgang	Sollüberschuss			
Feuchtbiotop	€ 40 000,00				
Laaer Burgprojekt		€ 45 311,55			
Summen	€ 40 000,00	€ 45 311,55			
Gesamtüberschuss A.O.H. 2017		€ 5 311,55			
Sollüberschuss O.H.2017		€ 6 508,59			
Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2017		€ 11 820,14			
			Jahr 2017		
Schulden	01.01.2017		-20 037 891,31		
Schulden	31.12.2017		-18 538 446,24		
Vermögen	01.01.2017		62 493 611,08		
Vermögen	31.12.2017		62 690 915,07		
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	01.01.2017		-4 120 739,91		
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	31.12.2017		-3 808 964,52		
Reinvermögen	01.01.2017		38 334 979,86		
Reinvermögen	31.12.2017		40 343 504,31		
	2017	2016	2015	2014	2013
Dauerschuldverpflichtungen (Leasing)	-3 808 964,52	-4120739,91	-4 486 430,17	-3436699,29	-3777379,99
				-	-
Schulden	-18 538 446,24	-20037891,31	-21 144 065,59	21565313,21	23137651,87
Vermögen	62 690 915,07	62493611,08	61 355 789,80	59460054,36	58546893,88
Reinvermögen	40 343 504,31	38334979,86	36 583 470,37	34458041,86	31631862,02
Neuaufnahme Darlehen	354 060,01	823053,16	1 541 758,54	418789,28	2206268,43
Kapitaltilgung	1 853 505,08	1929227,44	1 963 006,16	1995327,94	3328327,2
Zinsen	488 364,82	411675,48	555 545,20	600072,25	791022,24
Zinsenzuschüsse	218 589,68	224097,41	245 931,05	243621,91	250109,77
Personalkosten	3 563 683,90	3882582,52	3 511 748,00	3384053,21	3219124,55
Personalkostenersätze	12 363,89	18351,68	15 051,17	14259,58	15534,25
Neuverschuldung(-) Schuldenred.(+)	1 499 445,07	1106174,28	421 247,62	1576538,66	1122058,77
Dauerschuldverpflichtungen	311 775,39	365690,26	-1 049 730,88	340680,7	330 642,33
Schuldenabbau Gesamt	1 811 220,46	1471864,54	-628 483,26	1 917 219,36	1 452 701,10
Reinvermögen +	2 008 524,45	1751509,49	1267252,18	2826179,84	398807,33

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss sowie alle weiteren Rechnungsabschlüsse auf der Homepage www.offenerhaushalt.at zu veröffentlichen und die Daten von Frau Bürgermeister freischalten zu lassen.

Gemeinderat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses im nächsten Finanzausschuss zu prüfen.

Beschluss: Der Antrag von GR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von Mag. Schmidt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 13 Kontrastimmen (Ribisch, Eigner, Schäffer, Appel, Frühberger, Luksch, Nadler, Oberndorfer, Pospichal, Thenner, Nikodym, Moißl, Neumayer), 2 Stimmenthaltungen (Koffler, Kriehuber)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind, den Rechnungsabschluss zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro – 9 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

7. Bericht über den Rechnungsabschluss zum 31. März 2017 der – VGL Veranstaltungs-GmbH

Gemeinderat Luksch berichtet gemäß den Vorgaben des Paragraph 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. April 2016 bis 31. März 2017 der VGL – Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya vorliegt und eine Abschlussprüfung durch den qualitätsgeprüften Abschlussprüfer AT Audit and Trust WP GmbH durchgeführt wurde.

Weiters liegt eine Bestätigung des Abschlussprüfers AT Audit and Trust WP GmbH vor, dass der Jahresabschluss 2016/2017 inklusive Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsmerk erhält.

Der Lagebericht mit den Eckdaten des Jahresergebnisses (Beilage 2) und der Bericht des Abschlussprüfers (Beilage 3) werden dem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Markl verlässt den Sitzungssaal.

8. Bürgerspitalfonds – Rechnungsabschluss 2017

Stadtrat Nikodym bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 zur Kenntnis.

Stadtrat Markl verlässt den Sitzungssaal.

9. Leasingfinanzierung JCB Bagger

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Leasingvergabe für einen JCB Baggerlader mit einem Leasingbetrag in der Höhe von 58.800 Euro zu beschließen. Der Gesamtkaufpreis des Baggers beträgt 104.800 Euro exkl. USt. (125.760 inkl. USt.), wobei 46.000 als Anzahlung durch den Verkauf des bestehenden Baggers aufgebracht werden.

	Erste	Volksbank Wien	Raiffeisen-Leasing	Unicredit
Aufschlag 3-Monats-Euribor	1,17 %	1,17 %	1,1048 %	0,99 %
Bindungsdauer				

3-Monats-Euribor	Gesamtdauer	Gesamtdauer	Gesamtdauer	Gesamtdauer
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 1.262,78	EUR 1.262,78	EUR 1.120,62	EUR 1.116,86
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 129.911,23	EUR 129.910,94	EUR 129.119,74	EUR 128.887,90
Gültigkeit des Angebots bis:	30.4.2018	30.6.2018	30.6.2018	30.6.2018

	Bawag/Easy Leasing
Aufschlag 3-Monats-Euribor	
Bindungsdauer 3-Monats-Euribor	
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 1.053,--
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 131.016,--
Gültigkeit des Angebots bis	

Als Bestbieter für die Finanzierung hat sich die Unicredit Leasing ergeben. Mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 1.116,86 Euro bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Höhe von 128.887,90 Euro sowie einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor in der Höhe von 0,99 Prozent gebunden auf die gesamte Laufzeit, möge die Leasingvergabe an die Unicredit Leasing (im Vergleich zu den Angeboten von Erste, Volksbank, Raiffeisen, Bawag) erfolgen. Der Start der Finanzierung erfolgt ab Juni 2018.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Leasingfinanzierung Hilfeleistungsfahrzeug FF Wulzeshofen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Leasingvergabe für ein Hilfeleistungsfahrzeug mit einem Leasingbetrag in der Höhe von 47.029,52 Euro zu beschließen. Der Gesamtpreis des Fahrzeuges beträgt 87.029,52 Euro, wobei 40.000 Euro als Anzahlung laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2017 durch die Feuerwehr Wulzeshofen aufgebracht werden.

	Erste	Volksbank Wien	Raiffeisen-Leasing	Unicredit
Aufschlag 3-Monats-Euribor	1,17 %	1,17 %	1,1467 %	0,99 %
Bindungsdauer				

3-Monats-Euribor	Gesamtdauer	Gesamtdauer	Gesamtdauer	Gesamtdauer
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 873,89	EUR 873,89	EUR 635,66	EUR 632,77
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 89.902,68	EUR 89.902,83	EUR 89.036,31	EUR 88.905,94
Gültigkeit des Angebots bis:	30.4.2018	30.4.2018	30.4.2018	30.4.2018

	Bawag/Easy Leasing
Aufschlag 3-Monats-Euribor	
Bindungsdauer 3-Monats-Euribor	
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 661,--
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 90.370,23
Gültigkeit des Angebots bis	30.4.2018

Als Bestbieter für die Finanzierung hat sich die Unicredit Leasing ergeben. Mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 632,77 Euro bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Höhe von 88.905,94 Euro sowie einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor in der Höhe von 0,99 Prozent gebunden auf die gesamte Laufzeit, möge die Leasingvergabe an die Unicredit Leasing (im Vergleich zu den Angeboten von Erste, Volksbank, Raiffeisen, Bawag) erfolgen. Der Start der Finanzierung erfolgt ab April 2018.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Auftragsvergabe – Sanierungsarbeiten Umweltplatz Städtische Bauhof

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass basierend auf dem Grundsatzbeschluss vom 12.10.2016 folgende Sanierungsarbeiten im Jahr 2018 durchgeführt werden:

- a) Asphaltierungsarbeiten
Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Strabag** in der Höhe von **29.394,85 Euro** inkl. Steuer beschließen.
- b) Beleuchtung
Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma EWW** in der Höhe von **3.069,49** inkl. Steuer für den Austausch von 7 Beleuchtungsmasten beschließen.

c) Beschilderung u. Markierung

Der Gemeinderat möge für die notwendigen Arbeiten Kosten in der Höhe von rund **1.500 Euro** beschließen.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis ein Grundsatzbeschluss über die weitere Lösung bezüglich eines Sammelzentrums getroffen worden ist.

Stadtrat Markl nimmt an der Sitzung wieder teil.

Stadtrat Nikoym bringt dem Gemeinderat den einstimmigen Beschluss des Verbandsvorstandes des GAUL vom 21.3.2018 zur Kenntnis:

Im konkreten Anlassfall der genehmigungspflichtigen Angelegenheit „ASZs neu“ möge der Gemeindevorstand beschließen, dass es erst mittelfristig zu einer inhaltlichen Befassung, Beratung und Beschlussfassung durch das dafür zuständige Organ Gemeindevorstand des Gemeindeverbandes kommen kann, weil erst alle organisatorischen Umstrukturierungen im Gemeindeverband abgeschlossen werden müssen und aktuell eine gesamtheitliche Projekt-Beurteilung inklusive mittelfristiger Auswirkungsanalyse bezogen auf die Verbandsgemeinden für die Mitglieder des Vorstandes als Basis für eine faktenbasierende Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Das heißt, die Angelegenheit „ASZs neu“ ist kurzfristig nicht spruchreif bzw. beschlussreif. Jegliche Kommunikation nach außen (beispielsweise gegenüber Mandataren oder Bediensteten von Mitgliedsgemeinden, Presse, Bürgerinnen und Bürgern, Behörden) erfolgt in dieser Angelegenheit ebenfalls ab sofort ausschließlich durch den Obmann oder den Vorstand des Gemeindeverbandes als Kollegialorgan.

Stadträtin Dir. Mag. Zins zieht ihren Antrag zurück.

Gemeinderat Ofner stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Gemeinderat Kriehuber stellt den Antrag, auf Ende der Diskussion.

Beschluss: Der Antrag von GR Kriehuber wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro – 9 Kontrastimmen (proLaa, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Ofner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, Zins, Markl, Stenitzer, Wagner, Sumhammer), 2 Stimmenthaltungen (Bauer, Schmidt)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind, diesen Tagesordnungspunkt zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 2 Stimmenthaltungen (Bauer, Schmidt)

Gemeinderat Neumayer verlässt den Sitzungssaal.

12. Auftragsvergabe – Sanierungsarbeiten Ziegelofenweg

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, aufgrund der Verlegung von Trafoverbindungsleitungen der EVN im Bereich des gesamten Ziegelofenweges möge der Gemeinderat beschließen, dass im Jahr 2018 folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- a) Grabungsarbeiten
Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Wagner** in der Höhe von **9.741,70 Euro** plus Steuer beschließen.
- b) Material Wasserleitung
Der Gemeinderat möge für das notwendige Material Kosten in der Höhe von rund **28.068,25 Euro** beschließen.
- c) Material Straßenbeleuchtung
Der Gemeinderat möge für die Erneuerung der Verkabelung und Austausch der Holzmaste Kosten in der Höhe von rund **14.226,23 Euro plus Steuer** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Markl verlässt den Sitzungssaal.

13. Räumliche Sanierung und Umbauarbeiten im Laaer Rathaus – Verwaltung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, laut vorliegender Preisauskünfte die Vergabe der räumlichen Sanierungs- und Umbauarbeiten im Laaer Rathaus für die Verwaltung gemäß der Voranschlagsstelle 0038 „Sanierung und Umbauarbeiten Rathaus Laa/Thaya“ im außerordentlichen Haushalt 2018 im Gesamtvolumen von **69.970,73 Euro** zu beschließen. Konkret sollen folgende Vergaben an folgende Firmen beschlossen werden:

Zaller	Maler-Arbeiten (inkl. Rigips-Abbau + Durchbruch herstellen!)	€ 13 315,20
Waldherr	Beleuchtung - LED-Panele	€ 4 611,84
Waldherr	Verkabelung "Spleißen"	€ 2 000,00
Waldherr	Montage	€ 2 000,00
Bauhof	Eigenleistung/Verkabelung	€ 2 900,00
Frummel	Fußböden wiederherstellen (BH und BÜS)	€ 3 720,00
Frummel	BÜS Rigips aufstellen	€ 1 800,00
Frummel	Fußboden Küche	€ 998,00
Frummel	Decke in BH ergänzen	€ 1 140,00
Schramek	Türen BÜS	€ 1 000,00
Leitner	Glaswand BÜS	€ 1 913,76
BLAHA	Büro-Möbel	€ 28 800,00
Lutz	Vorhänge/Teppich BÜS und 1. St.	€ 3 420,00
Lutz	Küche und Stehtisch	€ 4 000,00
Mörth	Klimageräte: 7 St. à EUR 1.000	€ 7 000,00
	Brutto-Betrag	€ 78 618,80
	55% VSt	€ 8 648,07
	Netto-Betrag	€ 69 970,73

Die Sanierungs- und Umbauarbeiten sollen unter anderem dazu dienen,

- im Bürgerservice die Serviceorientierung durch eine Trennung in Front- und Backoffice-Bereiche für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen
- organisatorische Optimierungen im Bereich der Finanzwirtschaft zu ermöglichen und gleichzeitig die Serviceorientierung für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich zu erhöhen

- notwendige Maßnahmen aus dem Bedienstetenschutz heraus (vor allem Beleuchtung) umzusetzen
- die IT-Verkabelung zu erneuern.

Wie im VA 2018 angeführt wird dieses Projekt auch laut KIG 2017 zur Förderung eingereicht. Die finale Ausgestaltung erfolgt mit den jeweils betroffenen Bediensteten.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Neumayer nimmt an der Sitzung wieder teil.

14. Sanierung der Sportplatzkantine Ungerndorf

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, für Materialausgaben im Zuge der Sanierungsarbeiten (Erneuerung des Daches, Erneuerung der Fenster, Pflasterarbeiten) gemäß der Voranschlagsstelle im außerordentlichen Haushalt 2018 einen Betrag in der Höhe **7.500 Euro** zu beschließen, der an den Dorferneuerungsverein Ungerndorf ergeht. Die Arbeiten werden vom Dorferneuerungsverein koordiniert und von verschiedenen Vereinen durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Markl nimmt an der Sitzung wieder teil.

15. Sammelstelle Grünschnitt Rohrscheibl – Betrieb

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachstehende Allgemeine Geschäfts- und Benützungsbedingungen für den Betrieb der Sammelstelle für Grünschnitt im Rohrscheibl durch die Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu beschließen (wodurch alle bisherigen Allgemeinen Geschäfts- und Benützungsbedingungen außer Kraft treten):

Öffnungszeiten: Freitag 13-17 Uhr, Samstag 8.30-12 Uhr, jeweils von März bis Ende November
Sammelfähige Abfälle: Baum- und Strauchschnitt belaubt; Laub, Grasschnitt, Fallobst und Gemüsegartenabfälle; unbelaubtes Holz

Berechtigte: jeder Haushalt in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya erhält eine Basisberechtigungskarte für 20 kostenlose Abfuhr pro Saison (unabhängig von der Art der gebrachten sammelfähigen Abfälle). Zusätzlich hat jeder Haushalt, der eine Biotonne besitzt, die Möglichkeit sich im Bürgerservice noch eine weitere Berechtigungskarte für 10 weitere kostenlose Abfuhr pro Saison abzuholen. Als eine Abfuhr zählt eine zusammenhängende Abgabe von sammelfähigen Abfällen (beispielsweise im Autoanhänger), wobei Traktoranhänger als zwei Abfuhr zählen. Zur Abgabe von sammelfähigen Abfällen sind nur Privatpersonen aus dem gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa an der Thaya berechtigt, keine gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe. Die Kontrolle der Berechtigung erfolgt durch einen Bediensteten der Stadtgemeinde Laa an der Thaya bei der Einfahrt, via zu entwertenden Berechtigungspass. Alle Übertretungen und wilde Ablagerungen werden geahndet. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird sämtliche eigenen sammelfähigen Abfälle ebenfalls an diese Sammelstelle anliefern. Gleichzeitig möge der Gemeinderat das vorliegende Angebot der Fa. Berthold für die Kompostierung von Gras und Laub bzw. rein pflanzliche Abfallmischung (inklusive Logistik) von 57,75 Euro/Tonne plus Steuer, für die Kompostierung von Baum- und Strauchschnitt (inklusive Verarbeitung, Verladung und Transport) von 47,72 Euro/Tonne plus Steuer, zur Verwertung von Abwasser aus dem Sammelbecken von 67 Euro/10m³ Saugwagenfüllung plus Steuer und zur Entsorgung von Wurzelstöcken von 66 Euro/5 Tonnen plus Steuer zu beschließen. Bis zur behördli-

chen Bewilligung des zeitgerecht eingereichten Projektes Sammelstelle Grünschnitt Rohrscheibl möge die Fa. Berthold die genannten biogenen Abfälle über Mulden-Container abführen.

Gemeinderat Mag. Sumhammer verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag von StR Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Sumhammer nimmt an der Sitzung wieder teil.

16. Beschlussfassung von Richtlinien zur Impulsförderung neu

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Richtlinien zu beschließen:

Impulsförderung für das Stadtzentrum von Laa an der Thaya

Förderzeitraum: zeitlich begrenzt auf zumindest 2 Jahre ab Inkrafttreten (2018/2019), danach bis auf weiteres

Unternehmen

- **ohne Einschränkung** bez. Handel, Dienstleistung u. Gastronomiebetriebe.
- die die Qualität des Gesamtangebotes der Innenstadt verbessern.

Räumliche Eingrenzung auf das Stadtzentrum von Laa an der Thaya, konkret der Stadtplatz, im Norden begrenzt durch die Hauptstraße bis zur Mittelgasse, im Nordwesten begrenzt durch die Kreuzung zur Venusstraße und Unter der Stadt, im Südwesten inklusive des Raiffeisenplatzes und der Nordbahnstraße bis zum Martin Wachterplatz, im Süden inklusive der Bürgerspitalgasse und im Südosten inklusive der Staatsbahnstraße bis zum Mühdamm.

Arten der Förderung:

1) **Basisförderung:**

in Abhängigkeit der Größe des Geschäftslokals

EUR 2,00/m² (maximal f. 100 m²)

Förderzeitraum: maximal 3 Geschäftsjahre

Fördernachweis: Mietvertrag

Geschäftslokal = gewerblich genutzt (oder zumindest zu 50% gewerblich genutzt bei Mischverhältnis mit Wohnung) und mit Publikumsverkehr

Förderwerber: Betriebe, die sich neu ansiedeln (Voraussetzungen Neugründung siehe unten)

2) **Arbeitsplatz-Förderung:**

Schaffung neuer Arbeitsplätze:

EUR 1.000/Vollzeitbeschäftigter (Teilzeitbeschäftigte werden anteilig gerechnet)

Voraussetzung: mindestens 1 Vollzeit-Beschäftigter (max. 5 Vollzeitbeschäftigte)

Förderzeitraum: einmalig

Fördernachweis: Vorlage Anmeldung Sozialversicherung sowie aktuelle Dienstnehmer-Übersicht

Förderwerber: Betriebe, die sich neu ansiedeln und bestehende, bis zu einer Betriebsgröße von 75 Beschäftigten VZÄ

3) **Investitions-Förderung:**

Förderhöhe: 10% der Bemessungsgrundlage

Voraussetzung: Investitionssumme ab EUR 10.000 bis max. EUR 50.000

Förderzeitraum: einmalig

Fördernachweis: Vorlage Rechnungen u. Zahlungsnachweis sowie Aufnahme in das Anlagenverzeichnis

Förderprüfung: die Gemeinde behält sich das Recht vor die angegebenen Fördergegenstände der Investitionsförderung stichprobenartig zu prüfen

Förderwerber: Betriebe, die sich neu ansiedeln und bestehende, bis zu einer Betriebsgröße von 75 Beschäftigten VZÄ

4) **Lehrlings-Förderung:**

EUR 250/Jahr pro Lehrling an Lehrberechtigten

Voraussetzung: nachgewiesenes vollendetes Lehrjahr

Förderzeitraum: Dauer des Lehrverhältnisses (max. 4 Jahre)

Fördernachweis: externe Bestätigung über Einsatz des Lehrlings im Betrieb

Förderwerber: Betriebe, die sich neu ansiedeln und bestehende, bis zu einer Betriebsgröße von 75 Beschäftigten VZÄ

Ausschließlich für Betriebe über 75 Beschäftigten VZÄ Mitarbeiterstand sind Einzelfallentscheidungen im Gemeinderat vorgesehen (beispielsweise Grundankauf).

Die sich ergebende Gesamt-Fördersumme für den Förderzeitraum wird jährlich ausbezahlt (Beschlussfassung im Gemeinderat in der Dezember-Sitzung). Die Folgeraten werden auch jährlich ausbezahlt, unter der Bedingung, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Fälligkeit weiterhin operativ tätig ist.

Im Sinne einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwendung von Finanzmitteln der Allgemeinheit und aus Gründen der Fairness werden vor der jeweiligen Auszahlung der Fördersumme allfällige zu diesem Zeitpunkt vorhandene Abgaben- oder Steuerrückstände, die seitens des zu fördernden Betriebes bei der Stadtgemeinde Laa vorhanden sind, abgezogen.

Rückzahlungsforderung: Wenn der Betrieb innerhalb der 3 Jahre Förderzeitraum den Betrieb einstellt oder insolvent wird, dann sind die bis zu diesem Zeitpunkt ausgezahlten Förderungen zurück zu zahlen. Die Rückzahlungsforderung der ausgezahlten Beträge besteht bis zum Ende des vierten Vollbetriebsjahres.

Ist das Förderbudget für das jeweilige Haushaltsjahr ausgeschöpft: Stopp bei den Anträgen + schriftliche Info an die betroffenen Antragsteller, dass sie auf der Warteliste sind und ihr Antrag im nächsten Jahr nach Maßgabe der budgetären Mittel dran kommen. Es gibt keine Aliquotierung der Fördermittel auf die Anzahl der Förderwerber pro Haushaltsjahr.

Folgende Voraussetzungen für die Neugründung eines Betriebes liegen vor:

- Es wird durch Schaffung einer bisher nicht vorhandenen betrieblichen Struktur ein Betrieb neu eröffnet.
- Die die Betriebsführung innerhalb von 2 Jahren nach der Neugründung beherrschende Person (Betriebsinhaber) hat sich bisher nicht in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt.
- Es liegt keine bloße Änderung der Rechtsform in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb vor.
- Es liegt kein bloßer Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb vor.

- Es wird im Kalendermonat der Neugründung und in den folgenden elf Kalendermonaten die geschaffene betriebliche Struktur nicht durch Erweiterung um bereits bestehende andere Betriebe oder Teilbetriebe verändert.

Nach dem jeweiligen Förder-Beschluss im Gemeinderat wird mit dem Betrieb eine Vereinbarung geschlossen, wo seitens des Betriebes alle Förderparameter und die Richtigkeit der Angaben bestätigt werden, genauso wie der Umstand, dass kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Stenitzer verlässt den Sitzungssaal.

17. Ansuchen um Gewährung einer Ärzteförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen bzw. zurückzustellen:

Dr. Dr. Helene Andersson, Kirchengasse 4, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Investitionen im Zuge des Ordinationsumbaus (Gesamtkosten rund 700.000 Euro)

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen möge der Gemeinderat eine Förderung in der Höhe von 1.500 Euro beschließen.

Dr. Andrea Bori, Bürgerspitalgasse 16, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung der Ordination für Allgemeinmedizin in der Bürgerspitalgasse 16 mit 1.8.2017.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen zur Prüfung zurückstellen.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zurückzustellen:

Firma Christian Bayer, 2064 Wulzeshofen 297

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für den Bau des Firmengebäudes bestehend aus Bürotrakt und Halle.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen zurückstellen und erst nach Beschluss der neuen Förder Richtlinien behandeln.

Beschluss: Der Antrag von StR Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Stenitzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

19. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, vorliegendes Ansuchen zu beschließen:

Jagdgesellschaft Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Projekt „Anlegen von Biodiversitätsflächen zur Lebensraumsicherung heimischer Tierpopulationen“.

(Projektkosten 2017 rd. 4.100 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **2.000 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadträtin Dir. Mag. Zins verlässt den Sitzungssaal.

20. Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatzrüstung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, vorliegendes Ansuchen zu beschließen:

FF Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **2.500 Euro** für die angeschaffte Einsatzrüstung

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Schmidt verlässt den Sitzungssaal.

21. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

Petra Kaltenecker, Ziegelofenweg 1, 2136 Laa:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Frau Petra Kaltenecker um Verwendung des Laaer Stadtwappens für das Falten in Bücher beschließen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Subventionierung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von 363 Euro beschließen.

ÖKB - Stadtverband Laa, Mühlamm 2, 2136 Laa:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen vom ÖKB Laa um Verwendung des Laaer Stadtwappens bei Schriftstücken und Urkunden für die Verleihung von Vereinsstecknadeln beschließen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Subventionierung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von 363 Euro beschließen.

Beschluss: Die Anträge von Vbgm. Eigner werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Schmidt nimmt an der Sitzung wieder teil. Gemeinderat Wagner verlässt den Sitzungssaal.

22. Tarife zur Vermietung und Besichtigung der Räumlichkeiten in der Laaer Burg

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Tarife zu beschließen:

Basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 6.12.2017 möge der Gemeinderat nachstehende Tarife zur Vermietung und Besichtigung der Räumlichkeiten in der Laaer Burg bis auf weiteres beschließen:

Bei standesamtlichen Trauungen gibt es ein Basispaket zum Preis von **400 Euro exklusive USt.**, das auf Rechnung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya abgerechnet wird. Darin enthalten sind:

- Fach-Beratungsgespräch und Begehung
 - Benutzung Innenhof der Burg inklusive Butterfassturm innen (für Trauungszeremonie)
 - Beistellung der Trauungsausstattung
 - Benutzung der WC-Anlagen inklusive Verbrauchsmaterial
 - Durchführung der Vorab- und Endreinigung*
 - Fachkundige Abstimmung und Herstellung von Stromanschlüssen nach Bedarf inklusive Stromverbrauch**
 - Durchführung der Müllentsorgung, sortenrein getrennt (falls benötigt)
- *bei durchschnittlichem Verunreinigungsgrad
** bei durchschnittlichem Verbrauch

Sämtliche Gebühren in Zusammenhang mit der Trauung werden vom Standesamtsverband direkt verrechnet. Zusätzlich zum Basispaket sind noch modulare Serviceleistungen buchbar, die über die Stadtgemeinde Laa an der Thaya im Rahmen des Fach-Beratungsgesprächs vermittelt werden, jedoch direkt bei dem jeweiligen Anbieter gebucht und mit ihm verrechnet werden. Derartige Zusatzleistungen sind Gastronomie (Agape), Bühnen- und Tontechnik inklusive Zeit, Hochzeitsfotos, Blumenschmuck und Dekoration, Bestuhlung und ähnliches.

Für den einmaligen Eintritt in den Butterfassturm wird ein Tarif von **2 Euro pro Person inkl. USt.** (keine Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen) verrechnet.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadträtin Dir. Mag. Zins nimmt an der Sitzung wieder teil.

23. Photovoltaikprojekt neu – Grundsatzbeschluss

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, in Abänderung des Voranschlages 2018 möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, dass anstelle des Photovoltaikprojektes am städtischen Bauhof drei Photovoltaikprojekte realisiert werden. Laut den vorliegenden Details sollen am städtischen Bauhof und bei der Volksschule je eine PV-Anlage mit einem Eigenanteil der Stadtgemeinde Laa an der Thaya (abzüglich der Förderungen) von jeweils rund 5.000 Euro umgesetzt werden. Am FF-Gebäude könnte ebenfalls eine Anlage mit einem Bürgerbeteiligungsmodell (FF-Kameradinnen und -Kameraden) als Imagefaktor mit einem Eigenanteil der Stadtgemeinde Laa an der Thaya von maximal rund 2.500 Euro (abzüglich der Förderungen) realisiert werden. Die Abwicklung erfolgt im Rahmen der e5-Gemeinde und unter fachlicher Unterstützung der enu -Energie- und Umweltagentur NÖ. Formal soll der Ansatz im außerordentlichen Haushalt im 1. NTVA 2018 auf die neuen Projektgegebenheiten angepasst werden, wobei zur Ausnutzung der KIG 2017-Förderung dies bis zum 30.6.2018 durchgeführt werden muss.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 1 Stimmenthaltung (Moißl)

Vizebürgermeister Eigner verlässt den Sitzungssaal. Gemeinderat Wagner nimmt an der Sitzung wieder teil.

24. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa, Netz Niederösterreich GmbH und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa, der Netz Niederösterreich GmbH und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft für die 110-kV-Leitungsverstärkung UW Peigarten – UW Poysdorf hinsichtlich der Erneuerung des Mastes M23 (wegen Erhöhung) auf dem Grundstück Nr. 719, KG Hanfthal, und der Überspannung zwischen den Masten M22-M24 über das Grundstück Nr. 719, KG Hanfthal zu beschließen. Dies ist aufgrund wiederholter Leistungserhöhungen der Firma Jungbunzlauer in Pernhofen erforderlich.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Bauer verlässt den Sitzungssaal.

25. Übernahme der Förderabwicklung für die Rasensanierung auf der Städtischen Sportanlage

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass die Förderabwicklung KIG (Kommunales Infrastrukturprogramm für Gemeinden) für die Rasensanierung auf der Städtischen Sportanlage durch die Stadtgemeinde Laa abgewickelt wird. Die Beauftragung der Arbeiten erfolgt durch die VGL.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt an der Sitzung wieder teil. Gemeinderat Luksch verlässt den Sitzungssaal.

26. Satzungen Wassergenossenschaft Thaya-Mühlbach

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, in Abänderung zu dem Beschluss des Gemeinderates vom 6.12.2017 möge der Gemeinderat den neuen Anteil der Stadtgemeinde von 24 Prozent (beschlossen 23 Prozent, Wasserverband Thaya reduziert auf 6 Prozent, Galla reduziert auf 3 Prozent, Mitterhof u. Blaustauden erhöht auf 6 Prozent, restliche Anteile unverändert) beschließen und die vorliegenden Satzungen der Wassergenossenschaft Thaya-Mühlbach zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Namensgebung für die Bezeichnung von Straßen und Wegen

Stadtrat Koffler den Antrag, nachfolgende Straßenbenennung zu beschließen:

Mathias Göstl-Weg

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Weg westlich des ehemaligen St. Vitusheim Geländes vom St. Vitusweg Richtung Norden rundum das Gelände bis zur Kreuzung Gärtnerstraße die Bezeichnung Mathias Göstl-Weg erhält. Auf dem Gelände sollen in den nächsten Jahren 20 Reihenhäuser entstehen. Mathias Göstl, Tischlermeister, war von 1925 bis 1927 Bürgermeister (ab 1919 Vizebürgermeister) von Laa und von 1919 bis 1927 Landtagsabgeordneter von Wien/NÖ. Weiters war er auch Obmann des Bezirksfürsorgerates und damit auch Verantwortlicher für das neu errichtete Bezirksaltersheim, ließ den parkähnlichen Garten anlegen und stiftete die gemauerte Lourdes-Grotte.

Von Gemeinderat Christian Bauer ist schriftlich folgender Vorschlag eingelangt:

St. Josefsweg - nachdem dort ein Marterl bzw. Kreuz dem Hl Josef gewidmet ist.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, die Bezeichnung Mathias Göstl-Weg zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Bauer nimmt an der Sitzung wieder teil. Stadtrat Dir. Neigenfind und Gemeinderat Frühberger verlassen den Sitzungssaal.

28. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss.

Stadtrat Dir. Neigenfind und die Gemeinderäte Frühberger und Luksch nehmen an der Sitzung wieder teil.

29. Primärversorgungseinheit – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

30. Tourismus – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

31. Laaer Wasserburg – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

32. Wohnen im Land um Laa – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

33. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 33. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Beilage 1:

**Niederschrift über die
Gebarungsprüfung vom 14. März 2018**

Am 14.03.2018 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Mitglied: GR Christian BAUER
Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.
Mitglied: GR Erwin MOISSL
Mitglied: GR Mag. Roland SCHMDT
Mitglied: GR Andreas THENNER

Entschuldigt: Obfrau GR Silvia SCHNEIDER
 GR Peter LUKSCH, BEd

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

- 1. Kassaprüfung**
- 2. Belegprüfung**
- 3. Rechnungsabschluss 2017**

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

3. Rechnungsabschluss 2017

Die Pensionszahlungen an Bürgermeister im Ruhestand u. Beamte im Ruhestand wurden besprochen. Keine Auffälligkeiten ersichtlich.

Die Ausgaben für das Projekt Laaer Wasserburg im Jahr 2017 wurden besprochen. Die Vorsteuerbeträge aus den Jahren 2015 und 2016 wurden in Anlehnung an die Vorberechnungen der Steuerberatungsgesellschaft zurückgeholt und ordnungsgemäß verbucht.

Das Konto Repräsentationsaufwand Funktionäre wurde überprüft. Keine Auffälligkeiten ersichtlich.

Das Darlehensrestrukturierungsprogramm „Modell Laa“ wurde besprochen.
Fragen dazu wurden von Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

Zum Rechnungsabschluss 2017 waren zudem keine Fragen mehr offen.

Ende der Sitzung: 15:35 Uhr



Three handwritten signatures are present. The first signature on the left is a large, stylized cursive signature. The second signature in the middle is a smaller, more legible cursive signature. The third signature on the right is a cursive signature that appears to be 'Leder'.

82,

Bericht

über die am

14.03.2018

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebearungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Mitglied: GR Erwin MOISSL

Mitglied: GR Andreas THENNER

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Mitglied: GR Christian BAUER

Entschuldigt:

Obfrau GR Silvia SCHNEIDER

GR Peter LUKSCH. BEd

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa

Girokonto Nr. 3.681 Raiba Laa

Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)

ISTBESTAND:

EURO	5.559,54
EURO	- 547.648,71
EURO	1.749,27
EURO	<u>3.500,00</u>
EURO	- 536.839,90

Auszug Nr. 2016/00051 vom 13.03.2018

Auszug Nr. 2016/00004 vom 01.03.2018

Auszug Nr. 2016/00051 vom 13.03.2018

2. Sollbestände (Buchabschluss):

Einnahmen:	bar	letzte Buchung:		
		Giro I	Giro IV	Giro XI
Hauptbuch	5.559,54	-547.648,71	1.749,27	3.500,00
ungebuchte Belege				
Summe:				
Ausgaben:				
Hauptbuch				
ungebuchte Belege				
Summe:				
Sollbestand:				

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschub zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	AT69 2011 1242 7233 5500	10.01.2018	52.756,37 ✓	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2017	144.427,50 ✓	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	AT58 2011 1242 1295 5305	08.01.2018	9.501,55 ✓	Gedenkstätte Wu.-Gr.Tajax Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2017	5.675,25 ✓	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	AT83 2011 1242 8288 1700	04.01.2018	6.253,90	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofen + 117,40 €
Die Erste Bank Laa	AT03 2011 1216 7003 9700	04.01.2018	5.191,48 ✓	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

I. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefasst worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefasst worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteiljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?

l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Luftbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

siehe Anhang

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?

siehe Anhang

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 14.03.2018

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Obmann-Str. i. U.

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017

Gemäß § 68a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des §221 Abs. 1 UGB zutreffen, neben dem Jahresabschluss zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der Folgendes beinhaltet:

Geschäftsverlauf 2016/2017

Der mit dem Vorjahr zu vergleichende Geschäftsverlauf bringt ein Betriebsergebnis 2016/2017 von -7.620,91 Euro (2015/2016: -889,10 Euro), ein Ergebnis vor Steuern 2016/2017 von -8.565,08 Euro (zu -2.102,25 Euro im Vorjahr) sowie einen Jahresverlust in der Höhe von 10.315,42 Euro im Geschäftsjahr 2016/2017 (Jahresverlust 2015/2016: 3.852,08 Euro), wobei keine Kapitalrücklage aufgelöst wurde, was keine weiteren (negativen) Auswirkungen hat.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Prognose 2017/2018

Es stehen ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um die vorhandenen Kredite laufend zu bedienen. Diese Geldmittel stützen sich im Wesentlichen auf die Mietzahlungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Trotz intensiver Überlegungen hat sich noch kein konkretes Betätigungsfeld im Bereich der kommunalen Energie- und Servicegesellschaft ergeben, die auch eine tragende wirtschaftliche Basis hat. Somit werden auch 2017/2018 keine diesbezüglichen Maßnahmen gesetzt.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) wurden plangemäß abgebaut, wobei sich per Bilanzstichtag ein Außenstand von 92.420,30 Euro ergibt. Für 2017/2018 ist keine Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Verwendung anderer Finanzinstrumente geplant.

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2016/2017 EUR	2015/2016 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	1.410.235,53	1.412.550,95
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	1.534.750,06	1.555.315,31
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-19.457,61	-23.304,02
= Gesamtkapital	1.515.292,45	1.532.011,29

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	=	93,07 %	92,20 %
--	---	---------	---------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2016/2017 EUR	2015/2016 EUR
Rückstellungen	7.265,00	6.668,00
+ Verbindlichkeiten	97.656,92	112.657,34
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-141.243,90	-152.330,91
= effektives Fremdkapital	-36.321,98	-33.005,57
Ergebnis vor Steuern	-8.565,08	-2.102,25
- Steuern vom Einkommen	-1.750,34	-1.749,83
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	31.015,83	28.902,32
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-3.846,41	-3.846,41
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00
= Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	16.854,00	21.203,83

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

<u>(effektives) Fremdkapital</u> Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	=	k. A. (kein effektives Fremdkapital)	k. A. (kein effektives Fremdkapital)
--	---	--	--

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

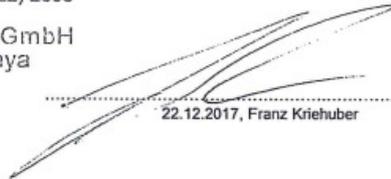
Legende: b1

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.


Thayapark 21
2136 Laa/Th.
Telefon + Fax
(02522) 2638
Veranstaltungs-GmbH
Laa a. d. Thaya



22.12.2017, Peter Luksch



22.12.2017, Franz Kriehuber

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. März 2017
der**

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya

Baden, 22. Dezember 2017

AT Audit and Trust

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 3	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2016/2017
----------------------------	---------	---

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya
Thayapark 21
2136 Laa an der Thaya

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2017 der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,
Laa an der Thaya,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Umlaufbeschluss vom 13.02.2017 der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. März 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a NÖ GO zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **Kleinstkapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gemäß § 68a NÖ GO.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen gemäß § 68a Abs. 2 NÖ GO aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin,

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 4	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2016/2017
----------------------------	---------	---

dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung im **Dezember 2017** überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Audit and Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, **verantwortlich**.

Unsere **Verantwortlichkeit** und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit bei der Durchführung unserer Prüfungsarbeiten wird analog zu § 275 Abs 2 UGB mit 2 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bestätigungsvermerk über die von uns durchgeführte freiwillige Abschlussprüfung Handlungen setzt oder unterlässt.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 5	Veranstaltungs-GmbH Lax a.d.Thaya 2016/2017
----------------------------	---------	---

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 6	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2016/2017
----------------------------	---------	---

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

„Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,
Laa an der Thaya,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 7	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2016/2017
----------------------------	---------	---

Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 8	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2016/2017
----------------------------	---------	---

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Baden, am 22. Dezember 2017

AT Audit and Trust
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten..

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 8	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2016/2017
----------------------------	---------	---

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Baden, am 22. Dezember 2017



AT Audit and Trust
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
 Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians
 Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten..